

Rechte unserer BewohnerInnen

Wahrung der Persönlichkeit

Sie haben das Recht:

- ihren gewohnten Rhythmus und ihre Lebensweise beizubehalten
- jederzeit Besuche zu empfangen
- ihren Glauben bei uns so zu leben, wie sie es gewohnt sind

Mitsprache und Beschwerdenrecht

Sie haben das Recht:

- auf Mitsprache und Mitbestimmung (Briefkasten, Landsgemeinde)
- jederzeit ihre Pflegedokumentation einzusehen
- mit dem Beschwerdeformular Ihre Kritik anzubringen
- sich an die *Ombudsstelle für das Alter zu wenden

*Ombudsstelle für das Alter
Postfach 3534
5001 Aarau
Tel. 062 835 29 50

Selbstbestimmung

Sie haben das Recht:

- Angebote anzunehmen sowie abzulehnen

Medizinische Betreuung, Begleitung letzte Lebensphase

Sie haben das Recht:

- auf freie Arztwahl, sofern ihr Arzt bereit ist, Hausbesuche zu machen
- eine Behandlung abzulehnen
- eine Patientenverfügung zu verfassen. Wir werden sie respektieren, wir dürfen jedoch keine aktive Sterbehilfe leisten
- während der letzten Lebensphase und im Sterben auf eine Begleitung die ihnen ermöglicht, ihren Lebensweg in Würde und ohne Schmerzen zu vollenden